

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1919)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zeitgemässe Mütterbildung. — Schweiz. kathol. Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder. — Zur päpstlichen Entscheidung in der Sittener Bistumsfrage. — Mein Heiland, bist du da? — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Exerzitien im St. Josefs-Haus in Wollhusen (Luzern) 1919. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Zeitgemässe Mütterbildung.

Von Dr. Sch.

Der Frauen- und Mütterseelsorge muss die Frauen- und Mütterbildung zur Seite treten. Eine Frau kann religiös noch so eifrig, ja vorbildlich sein und dennoch versagt sie vielleicht als Mutter in verschiedener Hinsicht. Die tägliche Erfahrung beweist das zur Genüge. Mit religiösen Mitteln allein, ohne durchgreifende soziale Reformen, lässt sich die Frauen- und Mütterfrage nicht mehr lösen.

Die hausmütterliche Schulung ist heute zur absoluten Notwendigkeit geworden. Diese Schule wurde ehemals für die heranwachsende Jungfrau und angehende Mutter vom Elternhaus vermittelt. Heute aber ist sie durch die frühzeitige, familienfremde Erwerbstätigkeit beträchtlicher Massen der reiferen weiblichen Jugend sehr erschwert. Tausende von Bräuten treten Jahr für Jahr in den Ehestand ein, ohne auch nur den bescheidensten Ansprüchen an mütterliches Wissen und Können zu genügen. Die Folge ist eine beklagenswerte Unfähigkeit der jungen Mütterwelt auf ihrem ureigensten Gebiete.

Dieser für das gesamte Volkwohl so ausserordentlich folgenschwere Schaden kann nur durch eine wirkliche hausmütterliche Reform unserer Mädchen- und Jungfrauenerziehung beseitigt werden. Staat und Schule, wie auch manche Organisationen, besonders die Arbeiterinnenvereine, betätigen sich denn auch in dieser Richtung nicht ohne Erfolg.

Aber den Frauen- und Müttervereinen bleibt trotzdem noch ein grosses Arbeitspensum vorbehalten. Man redet zwar auch von Hausfrauen-Organisationen, die auf interkonfessioneller Grundlage ruhen sollen, doch es ist klar, dass die grossen und drängenden Aufgaben unserer Zeit nur von konfessionellen Vereinigungen erfolgreich gelöst werden können. Gelegentlicher Zusammenschluss mit andern zu bestimmten Zwecken bleibt damit immerhin freigestellt.

Vor allem tut Einführung in die Kinderpflege not, mit der es manchenorts sehr schlimm bestellt ist, wie die grosse Kindersterblichkeit beweist. Die Hauptschuld an der Kindersterblichkeit trägt die Vernachlässigung der Stillpflicht von seiten vieler Mütter. Der Mütterverein wird sich in einer regelrechten Säuglingsfürsorge und Mütterberatung, vielleicht im Zusammenhang mit der Gemeinde oder andern Organisationen, beteiligen müssen.

Im weitern soll der Frauenverein eine Volkshochschule katholischer Erziehungskunst sein. Die Erziehung steckt noch vielfach im argen. Wir beobachten eine weitverbreitete Unzulänglichkeit vieler Mütter zum Erziehungswerke, Erziehungsstorheiten und Verkehrtheiten aller Art, ja teilweise ein völliges Darniederliegen der eigentlichen katholischen Kindererziehung. Manche Mütter suchen hier auch tastend den rechten Weg und sind für gute Anleitung sehr dankbar.

Neben Kinderpflege und Erziehungskunst tritt eine fortgesetzte, direkte Einwirkung auf die Familie in den Vordergrund. Die Einführung der Frauen in die Wertung und in die Praxis der Familienpflege gehört ganz wesentlich zu den Bildungsaufgaben der Müttervereine. Denn die Mutter bestimmt zu einem grossen Teil den Geist des Familienlebens.

Wenn man von Familie spricht, denkt man unwillkürlich an den Ort, wo sich die Familie aufhält; nämlich die Wohnung. Das Wohnungsproblem hat vom sozialen wie vom religiösen Standpunkte aus die allergrösste Bedeutung. Leider sieht es da vielerorts ganz bedenklich aus. Unendlich viel physische und geistige Gesundheit und Volkskraft geht infolge schlechter Wohnungen zu Grunde.

Hier kann der Frauenverein segensreich wirken, indem er seinen Mitgliedern Sinn und Erkenntnis für den Wert und die erzieherische Bedeutung der Wohnung beibringt und sie zu den notwendigsten Wohntugenden: Reinlichkeit und Ordnungsliebe anhält. Wohnreform ist zugleich Familienreform. Bei dieser Wohnreform soll auch eine gewisse Wohnästhetik nicht ausser acht gelassen werden. Dem religiösen Wohnungsschmuck ist besondere Beachtung zu schenken im Interesse des katholischen Familiengeistes und einer echt christlichen Kindererziehung. Mit der Wohnung verwächst der Mensch oft für sein ganzes Leben.

Zur Familienpflege gehört ganz wesentlich auch Ordnung im täglichen Familienleben. Hätte manche Frau hiefür mehr Sinn, sie würde selbst mit ihren bescheidenen Mitteln den Mann mehr an das Haus fesseln und wäre eine bessere Mutter für ihre Kinder. Wie ein Bleigewicht hängt sich an das wohlgeordnete Familienleben die ausserhäusliche Erwerbstätigkeit zahlreicher Frauen. Hier wäre in Verbindung mit andern Faktoren eine Kernfrage des sozialen Problems zu lösen. Tue der Frauenverein, was er kann, auch auf diesem Gebiet.

Bei der Familienpflege handelt es sich besonders darum, dass die Mutter jene religiöse, katholische Temperatur schaffe, die dem katholischen Hause eigen sein soll und die für das innere religiöse Wachstum der Kinder von unschätzbarem Werte ist. Familiengebet und Hausandacht, katholische Sonntagsheiligung und gemeinsame Hausfeier der kirchlichen Zeiten und Feste, katholische Haussitten und -Gebraüche spielen hier eine wichtige Rolle. Das Weihwasser und der Palmzweig an der Wand, das Kreuz über's Brot, der Wachsstock und die Bekreuzung beim Gewitter und so manches andere, was eine fromme, tiefgläubige Vorzeit uns überliefert hat, sind kostbare Hauskleinodien, welche eine fromme Mutter mit heiliger Treue hütet und wodurch oft die wertvollsten Imponderabilien für die katholische Temperatur geschaffen werden.

Dann darf die katholische Frauenwelt heute weniger denn je an den öffentlichen Fragen und Anlässen teilnahmslos vorübergehen. Man denke z. B. an die Schulfrage, Presse, Antialkoholbewegung, an die Bestrebungen zur Bekämpfung der Unsittlichkeit, an eine Reihe von Gesetzen über Zivil- und Strafrechtssachen. Wenn die Gattin und Mutter diese Fragen versteht und wenn sie gelernt hat, dieselben unter dem Gesichtswinkel des katholischen Glaubens zu betrachten, wie manches könnte sie da in aller Stille wirken für den Sieg des Guten und für die Abwehr unheilvoller, finsterner Mächte. Wie könnte sie zu einer erleuchteten Führerin ihrer Kinder und zur Beschützerin der christlichen Kultur werden. So entstehen durch die Mütterseelsorge neue, wichtige Wege zur Jugend- und zur Männerseelsorge, ja zur Erneuerung der ganzen Welt in Christo.

Auch die katholischen Vereine und Veranstaltungen, insbesondere zur Erziehung und Bewahrung der Jugend, wie Kongregationen, Jugendbünde, Lehrlingsinstitute, Fortbildungsanstalten, sowie ein ganzer Kranz von sozial-charitativen Werken und Aufgaben, lassen sich in die Tätigkeit des Frauenvereins hineinbeziehen. Welch reiches Arbeitsgebiet erscheint da vor unserem Blick und was für ein kräftig pulsierendes Leben kann durch einen verständnisvollen, eifrigen Präses in einem Frauenverein geweckt werden.

Ein grosser Teil der Mütterbildung, und zwar der wichtigste, kann durch die Predigt vermittelt werden. Manches aber aus dem Gebiete der Kinder-, Familien- und besonders Hauswirtschaftspflege lässt sich auf der Kanzel entweder gar nicht oder nicht in der erforderlichen Weise behandeln. Daher werden bisweilen aus-

serkirchliche Versammlungen zum Bedürfnis. So sind in neuerer Zeit Elternabend, Hausfrauenversammlungen, Erziehungskurse organisiert worden. Es herrscht für solche Veranstaltungen ein reges Interesse und sie stiften vielen Segen, wenn sie gut geleitet sind.

Die Frauen sollen zu günstiger Zeit in einfacher Werktagskleidung zusammenkommen, um über Wohnungspflege, Gesundheitspflege, Kinderpflege, Berufsfragen für die Kinder, Hauswirtschaft, Gartenpflege, Kleintierzucht, Press-, Schul- und Sittlichkeitsfragen Belehrungen zu empfangen. Natürlich kann der Präses nicht allein diese Aufgaben bewältigen; es werden sich aber Hilfskräfte, Lehrer und Lehrerinnen, Aerzte, tüchtige Hausfrauen, Sekretärinnen, finden lassen, die ihre Kenntnisse und Erfahrungen gerne in den Dienst der guten Sache stellen.

Wir haben in der Schweiz schon mehrfach derartige Kurse gehabt, die sich eines äusserst zahlreichen Besuches erfreuten, allerdings bezeichnenderweise mehr aus den mittleren und oberen als aus den untersten Kreisen des Volkes. Besonders sind die Verdienste unserer katholischen Arbeiterinnenvereine auf diesem Gebiete ausserordentlich gross und aner kennenswert.

Eine hiezu befähigte Person hält bei solchen ausserkirchlichen Zusammenkünften einen Anschauungsunterricht über eine zurzeit gerade „brennende“ hauswirtschaftliche Frage, z. B. wie man Schuhe ausbessert, Strümpfe herstellt, Kohlen und Licht spart, Gemüse und Obst dörret, Beeren und Heilblätter verwertet usw. Es folgt eine lebhaft ausgeführte Aussprache der Frauen über das Gehörte. Am Schluss spricht der geistliche Leiter etwa noch ein kurzes, herzliches Wort über einen idealen Punkt im Gattin-, Hausfrauen- oder Mutterberuf der Anwesenden. Die ganze Veranstaltung nimmt nicht mehr als fünfviertel Stunden in Anspruch, wird aber für die Teilnehmerinnen und ihre Familien zu einer Quelle reichen Segens.

Es gibt Frauen- und Müttervereine bei uns, welche diese praktischen Wege schon lange beschritten haben und die in aller Stille gerade für die gegenwärtige Notlage sehr fruchtbare Arbeit leisten. Andere gehen noch weiter und suchen ihren Mitgliedern auch dadurch materiell unter die Arme zu greifen, dass sie ihnen zu gemeinsamen Einkäufen für Küche und Keller behilflich sind. Diese nicht zu unterschätzenden Hilfeleistungen ziehen nicht selten noch fernstehende und religiös erkaltete Personen wieder in den lebendigen Interessenkreis des kirchlichen Lebens. Bei recht kluger, eifriger und von apost. Gesinnung getragener Seelsorge, können wir auch mitten in den Stürmen und Katastrophen unserer schicksalsschweren, alles umwälzenden Zeit noch überaus vieles wirken für das Reich Gottes, für den Triumph der Kirche und für die Rettung der unsterblichen Seelen.

Fördert die katholischen Vereine; fördert die christlichen Gewerkschaften; fördert den Eintritt der katholischen Gewerkschafter in katholische konfessionelle Vereine. Brüder streitet nicht! Arbeitet! Sonst sündigt ihr!

Schweiz. kathol. Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder.

Eine eifrige Fürsorgerin aus einer Stadt schreibt uns: „Ich komme öfters aufs Bureau für Säuglings- und Mutterschutz (Freimaurerinstitut) und sehe mit Schrecken, dass dort viele gefallene Mädchen aus katholischen Kantonen Schutz suchen. Im letzten Jahre waren es ungefähr 10. Die Mädchen entbinden gewöhnlich im Mutterheim (gleiche Institution) und die Kinder werden rücksichtslos versorgt. Es fragt kein Mensch nach Religion. Ich möchte Sie bitten, die HH. Geistlichen darauf aufmerksam zu machen.“

Gestützt auf obige Mitteilung richten wir an die hochwürdige Geistlichkeit einen warmen Appell, dem katholischen Fürsorgeverein, der sich der sittlich Gefährdeten und Gefallenen annimmt, mehr Aufmerksamkeit zu schenken und dem Wunsche und der Bitte des hochw. Bischofes von Chur nachzukommen. Der gnädige Herr schrieb unterm 6. Dezember 1917: „Es ist unser Wunsch und unsere Bitte, dass wenigstens in den grössern Ortschaften unseres Bistums eine Sektion des Schweiz. kathol. Fürsorgevereins Wurzeln fasse, und dass in jeder Pfarrei Vertrauenspersonen sich bereit erklären, nach Kräften für den edlen Zweck des Vereines sich betätigen zu wollen“. Möge dieses Wort des hochwürdigsten Bischofes überall Beachtung finden. Der kathol. Fürsorgeverein arbeitet ganz im Sinn und Geiste unserer Mutter, der katholischen Kirche, und hat daher auch in jeder Diözese einen geistlichen Beirat. Da nun wieder Versammlungen abgehalten werden können, bitten wir die hochw. Geistlichkeit, bei Frauenversammlungen auch Vorträge über die Fürsorgetätigkeit halten zu lassen. Die Zentralpräsidentin des Schweiz. kathol. Fürsorgevereines, Frau Direktor Jeger-Moll in Breitenbach (Kt. Solothurn), ist gerne bereit, tüchtige Referenten, hochw. Herren, die schon seit Jahren eifrige Mitarbeiter und Beförderer unseres Vereines sind, zu nennen. Ferner erlauben wir uns noch, auf den „Führer durch die Schweiz“, herausgegeben vom kathol. Fürsorgeverein, aufmerksam zu machen. Derselbe enthält nebst den Adressen der Vertrauenspersonen aller Kantone auch die kathol. Anstalten, Heime etc. und wird bei Versorgungen ein guter Wegweiser sein. Der „Führer“, à 50 Rappen, kann bezogen werden bei der Zentralkassierin, Fräulein Josette Meyer, kathol. Fürsorgeheim, „Auf Berg“ in Seltisberg bei Liestal (Baselland). Zu Auskünften über den Verein ist die obengenannte Zentralpräsidentin gerne bereit.

J.

Zur päpstlichen Entscheidung in der Sittener Bistumsfrage.

Zur Frage der päpstlichen Entscheidung in den Sittener Bistumsangelegenheiten und zum Artikel, den wir über sie in diesem Blatte (Nr. 5 vom 30. Januar 1919) veröffentlichten, hatten wir nachträglich einen Vorbehalt angebracht (in Nr. 7 vom 13. Februar), da wir von dritter Seite dahin informiert wurden, dass das „Mitgeteilt“ des Walliser Staatsrates nicht genau mit der Auffassung des Hl. Stuhles und dem Schreiben S. E. des Kardinal-

staatssekretärs übereinstimme. Das „Mitgeteilt“ besagte, der Hl. Stuhl gebe die Zusicherung, dass seine Wahl nur auf eine Person fallen werde, die den Landesbehörden nicht ungenehm ist. Wie dem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs, das wir nach seiner Publikation in der Botschaft des Walliser Staatsrates vom 8. Februar 1919 an den Grossen Rat nunmehr auch in der „Kirchenzeitung“ veröffentlichen können, zu entnehmen ist, deckt sich das erwähnte „Mitgeteilt“ tatsächlich nicht genau mit dem Inhalt des päpstlichen Entscheides.

Der Grosse Rat hat in seiner Februar-Session die Schritte des Staatsrates in der Angelegenheit der Bischofswahlfrage wie auch dessen bezügliche Botschaft einstimmig gutgeheissen.

Anschliessend publizieren wir das Schreiben S. E. des Kardinalstaatssekretärs. V. v. E.

* * *

Das Schreiben S. E. des Kardinalstaatssekretär Gasparri an den Walliser Staatsrat.

Du Vatican, 30 décembre 1918.

Monsieur le Dr Seiler,

Président du Conseil d'Etat du Canton du Valais,

Sion.

Monsieur,

Le Saint Père a porté toute Sa bienveillante attention sur la requête que le Conseil d'Etat du Valais Lui a adressée dernièrement. Il a remarqué avec la plus vive satisfaction la manière déferente et délicate avec laquelle le Conseil Lui a exposé ses raisons. Il a agréé, surtout, sa déclaration explicite que la décision du Saint-Siège, quelle qu'elle puisse être, sera reçue par le peuple valaisan et ses autorités avec une filiale soumission, sachant que Ses jugements ne sont inspirés que par le bien de l'Eglise et des âmes.

Bien qu'il ne Lui fût pas difficile de donner aussitôt Sa décision, le Saint-Père a désiré toutefois que les raisons présentées par le Conseil d'Etat du Valais fussent prises dans la plus bienveillante considération, et c'est pourquoi Il a ordonné que la question fût soumise à un examen diligent, profond et complet.

Cet examen a porté à la conviction qu'il n'est pas possible de reconnaître au Conseil aucun droit de désignation: et cela, non pas seulement pour défaut de concession analogue, gracieuse ou concordataire (ce que le Conseil lui-même admet spontanément), mais aussi par défaut de coutumes légitimes.

Avant d'aborder la question d'une coutume légitime établissant le droit du Parlement d'intervenir dans la désignation de l'Evêque de Sion, il semble nécessaire de remarquer qu'il ne serait point possible d'avoir en cette matière une coutume légitime. Cela est établi clairement par le Canon 1509 du Code, qui vient confirmer le droit ancien n'admettant aucune consuetudinem contra libertatem Ecclesiae.

Ceci mis à part, le Saint-Siège est venu quand même dans la conviction qu'il n'est pas possible de parler, dans le cas présent, de coutume qui puisse être appelée

légitime. Le Saint-Siège, en effet, non seulement n'a jamais admis formellement la désignation de l'Evêque par le Parlement, mais Il a fait expressément ses réserves. Pour ne rien dire des réclamations du Saint-Siège pendant les siècles écoulés, il suffit d'avoir présente la lettre en date du 5 Mars 1895, du Card. Rampolla au Rév. Mgr. François Blatter, où se trouvent les mots: „Imprimis enim animadversione dignum est, ipsam specialem nominationis formam episcopi Sedun, alias adhiberi solitam, singulari quadam S. Sedis indulgentia non unica vice toleratam, minime admissam aut adoptatam fuisse prouti apprime noscis; utpote quae, conventionem vel indulto deficiente, nativo Romani Pontificis iuri, et canonicis sanctionibus adversari videatur.“

Il est donc évident que, selon la loi canonique en vigueur, soit avant, soit après la publication du Code, le Saint-Siège ne peut point ne pas se réserver la libre nomination à l'Eglise vacante de Sion. Et cela le Saint-Siège doit le faire maintenant surtout que l'exacte observation du nouveau Code doit apporter, aussi bien dans l'ordre ecclésiastique que dans l'ordre civil, les grands bienfaits dont le Saint-Père Lui-même a parlé dans son Allocution du 4 décembre 1916.

En agissant selon son droit, le Saint-Siège tiendra certainement compte, autant qu'il est possible, des principes de nationalité, en s'inspirant avant tout, ainsi que l'exige sa divine mission, du bien des âmes. Par conséquent Il aura surtout en vue les qualités qui rendent le candidat le vrai pasteur de son troupeau, quasi forma gregis factus: et Il aura soin de donner à l'Evêque des spéciales instructions pour qu'il gouverne son diocèse avec la plus grande justice et impartialité à l'égard de son clergé et de son peuple.

Bien que le Saint-Siège ne puisse pas pour des raisons d'ordre supérieur adhérer à la requête exprimée par la lettre du 25 octobre il est pourtant bien entendu qu'Il n'empêche pas le Conseil d'Etat de lui manifester ses désirs à ce propos et que, en plus, Il aura bien dans la mesure du possible, de choisir pour évêque de Sion une personne qui ne soit pas non grata au gouvernement.

En me chargeant de porter ce qui précède à la connaissance du Conseil d'Etat le Saint-Père qui apprécie la fidélité avec laquelle le Canton du Valais a conversé à travers tant de vicissitudes, l'héritage sacré de la foi des aïeux et sa dévotion envers le Saint-Siège, a exprimé la ferme confiance que cette décision inspirée au plus grand bien du pays, sera accueillie avec une soumission toute filiale.

Je suis heureux de saisir l'occasion pour vous exprimer, Monsieur le Président, l'assurance de ma plus haute considération.

(Sig.) P. Card. Gasparri.

Mein Heiland, bist du da? (Zuschrift, eine Replik).

Dieser Artikel hat in Nr. 9 ein Begleitwort gefunden, welches dem Laien-Autor eine gewisse Engheit und Ein-

seitigkeit vorwirft. Der hochw. Kritiker sagt: „Ich liege die Ueberzeugung, dass, wäre unser Laie schon amtierend am Altare und an der Kommunionbank gestanden, er seinem Artikel eine weit breitere Basis gelegt hätte“.

Zur Klarstellung diene folgendes:

1. Der Artikel wurde durch freie Initiative von einem Laien geschrieben, kam aber durch Priesterhand an die „Kirchenzeitung“ und die gleiche Hand schreibt unaufgefordert diese Replik.

2. Jenem Laien stand und steht jedes Uebelwollen gegen Priester fern, er schrieb im Sinne der Devise: Quantum potes, tantum aude. —

3. Der Laie versieht in einer armen Diasporagemeinde, rein um der kath. Sache willen, Messmer- und Ministrantendienst und geht — wenn sein angestregten Beruf es immer gestattet — täglich zur hl. Kommunion.

Damit klingt die Geschichte doch zur Ehre Gottes aus. —

Totentafel.

In den Abendstunden des 1. März ist zu Basel ein Mann fromm im Herrn verschieden, dem in diesen Blättern ein besonders dankbares und ehrenvolles Andenken gebührt. Es ist der hochw. Herr Abbé Josef Joye. Seit mehreren Monaten hatte ein schweres Herzleiden seinem unermüdlichen Schaffen und Wirken ein Ende bereitet. Kaum hatte die tückische Krankheit seine Manneskraft gelähmt, so wandte sich seine nie rastende Seele ganz der Ewigkeit zu und sah den Tod mit erhebender Gemütsruhe und erbauendem Gottvertrauen an sich herantreten. Nun hat ihn der Todesengel geholt, hat die körperliche Hülle ins kühle Grab gelegt, den regen, nie sterbenden Geist aber demjenigen zurückgegeben, der ihn so gross und so stark geschaffen hatte.

Herr Abbé Joye war zu Romont im Kt. Freiburg den 27. April 1852 geboren. Nach Vollendung des Gymnasiums zu Freiburg begann er seine philosophischen und theologischen Fachstudien zu Maria-Laach in Deutschland. Bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges meldete er sich als freiwilliger Krankenpfleger im Dienst der Charitas zum Roten Kreuz. Nach Friedensschluss wandte er sich zur weiteren Ausbildung nach England und vollendete dort seine theologischen Studien mit so ausgezeichnetem Erfolg, dass er eine Anstellung in Liverpool erhielt. Hier gewann er jenen tiefen Einblick in das Problem der Grosstadtseelsorge, der ihm nach der Rückkehr in die Heimat neben seinen Sprachkenntnissen so sehr zustatten kommen sollte. In der Schweiz wirkte er vorübergehend in Freiburg, Bern, Interlaken und fand dann an der im Jahre 1885 neu gegründeten Marienkirche zu Basel das Arbeitsfeld, das er volle 25 Jahre bebauen sollte.

Seine grossen Erfolge in der Jugendseelsorge bewirkten später einen ehrenvollen Ruf als Organisator nach Deutschland, wo es kaum eine Diözese gab, in der man nicht den erfahrenen Jugendfreund zu Rate zog. Nach Ausbruch des Weltkrieges kehrte er in seine Schweizerheimat zurück und verbrachte den Lebensabend

in Basel an jener Stätte, wo er vorzeiten einen grossen Jünglingsverein jahrelang geleitet, ein Knabenwaisenhaus gegründet, den kaufmännischen Verein Mercuria und eine katholische Abstinentenliga ins Leben gerufen, auf der Kanzel, im Beichtstuhl unermüdlich gewirkt hatte. Wenn das katholische Leben in Basel in den letzten 25 Jahren einen so erfreulichen Aufschwung erlebt hat, so ist es zum grossen Teil der Mitarbeit des Herrn Abbé Joye zu verdanken. Das katholische Basel wird dem seltenen Manne ein gesegnetes Andenken bewahren.

Herr Abbé, wie ihn die Basler nannten, war in der Tat eine imponierende Persönlichkeit, in des Wortes vollstem Sinne. Unvergesslich bleibt jedem, der ihn gesehen oder gehört, seine markante Erscheinung, die Urwüchsigkeit und Wucht seiner Rede, die Originalität seiner Gedanken, die gestaltende Kraft seiner rhetorischen Begabung.

Andere Blätter werden die Grossleistungen des Herrn Abbé auf dem Gebiet der Jugendpastoration, seine Tätigkeit als erfahrener Exerzitienmeister, seine Wirksamkeit im Vereins- und Kongregationsleben schildern. Wir wollen uns begnügen, die priesterliche Seite seines Charakters hervorzuheben. Herr Abbé Joye war in vielfacher Hinsicht geradezu das Idealbild eines Priesters. Es eigneten ihm eine ganz hervorragende Selbstlosigkeit, die ihn in keiner Weise sich selbst suchen liess; eine nie versagende Dienstfertigkeit und Hilfsbereitschaft, die ihm die Liebe und das Zutrauen aller gewann; eine feinfühlende, mildreiche, herzliche Liebe, die das Heilandswort stets vor Augen zu haben schien: „Mich erbarmt des Volkes“; eine unerschöpfliche Güte, die manch Gestrenger als Schwäche zu schelten hie und da versucht war, die aber sicherlich vor demjenigen Gnade gefunden, der den glimmenden Docht nicht erlischt und das geknickte Rohr nicht bricht.

Mögen der Kirche Gottes recht viele Priester er stehen, die vom selben Geist getragen, von derselben Kraft beseelt sind, vom Geist und von der Kraft selbstloser Liebe, unerschöpflicher Güte.

R. I. P.

Ch.

Kirchen-Chronik.

Neues Reglement für den Religionsunterricht und die Kinderkommunion im Kanton Genf. Wie in Frankreich, so ist auch im Kanton Genf das alte Vorurteil unter den Eltern verbreitet, dass mit der Erstkommunion der Religionsunterricht aufhöre. Dieser Missbrauch, sowie das Kinder-Kommuniondekret Pius X., das im Wesentlichen in den Codex iuris canonici übernommen wurde (can. 854, 859 § 1, 860; vgl. can. 906), haben Msgr. Colliard veranlasst, für den Kanton Genf unter dem 21. Dezember 1918 ein neues Reglement für den Religionsunterricht und die Erstkommunion zu erlassen. Darnach tritt an die Stelle der bisherigen Erstkommunionfeier eine sog. Konsekrationsfeier der Kinder an den Heiland. Zu dieser „consecration“ sind jene Kinder zuzulassen, die wenigstens das zwölfte Lebensjahr angetreten und den oberen Kurs des Religionsunterrichtes (Grosser Ka-

techismus) wenigstens zwei Jahre besucht haben. Sie müssen ferner einen Ausweis über regelmässigen Besuch des Sonntagsgottesdienstes und genügende Noten in der Religion haben. Die Konsekration, mit der eine Generalkommunion der Kinder zu verbinden ist, soll mit der bisher bei der Erstkommunion üblichen Feierlichkeit abgehalten werden, die bei der Erstkommunion nun zu unterbleiben hat. Die Zulassung zur Erstkommunion hat durch den Pfarrer im Einverständnis mit den Eltern zu geschehen. Kinder von nicht-praktizierenden Eltern sind nur dann zur Erstkommunion zuzulassen, wenn genügende Garantie vorliegt, dass sie den Religionsunterricht weiter besuchen werden. Die Eltern sind vom Pfarrer zu ermahnen, dass sie schwer im Gewissen verpflichtet sind, die Kinder die erste Kommunion machen zu lassen, sobald diese den Vernunftgebrauch erlangt haben, das eucharistische Brot vom gewöhnlichen zu unterscheiden wissen, und den Kleinen Katechismus können.

Die Konfessionen in der reichsdeutschen Nationalversammlung. Die Nationalversammlung zählt 14 Geistliche, darunter die Hälfte protestantisch und die Hälfte katholisch. Von den 421 Mitgliedern sind 183 protestantischer Konfession, 103 katholische Christen. Nichtchristen sind 132, wovon 122 Dissidenten, Freireligiöse und Religionslose, und 10 Juden. Ihnen stehen 289 Christen gegenüber. Das Zentrum zählt in seinen Reihen zwei „Evangelische“.

Dekorierter und gefallene Priestersoldaten. Von französischen Priestersoldaten wurden 252 mit der Légion d'honneur, 383 mit der Militärmedaille, 7848 mit dem Kriegskreuz dekoriert. 3276 Priester sind gefallen.

Eine Dankadresse der katholischen Universität von Löwen. Das Rektorat der katholischen Universität von Löwen richtet folgende Dankadresse an alle ihre Wohltäter und Freunde:

Die katholische Universität Löwen schätzt sich glücklich, am Tage, an dem die Niederlage der Zentralmächte ihr mit dem Ende einer harten, mehr als vierjährigen Bedrückung, die Gewissheit der Wiederherstellung ihrer Rechte und die Möglichkeit, das lange Schweigen zu brechen, brachte, ihre Dankbarkeit öffentlich all jenen dartun zu können, die überall ihre Leiden mitgeföhlt haben, das Verbrechen, dessen Opfer die Universität geworden ist, brandmarkten, die von sich aus Kundgebungen hervorriefen und Sammlungen zugunsten der vom Kriege schwer betroffenen Anstalt einleiteten.

Angesichts der Ruinen ihrer unschätzbaren Bibliothek, inmitten ihrer Kinder durch die Schikanen des Eindringlings und infolge des Fehlens jeglicher Verbindung mit der Aussenwelt zur Untätigkeit verurteilt, konnte die altehrwürdige Alma Mater nur mit Angst und Besorgnis an ihre Zukunft denken. In ihrer Trauer und ihren Schmerzen — Schlag auf Schlag, erfolgte die Nachricht vom Verluste mehrerer Lehrer, die aus Kummer und Betrübnis im Exil ihren Tod fanden — fühlte sie sich immer wieder gestärkt durch Zeichen der Wert-

schätzung, des Mitleides und der wissenschaftlichen Solidarität, die ihr von allen Seiten gegeben wurden, und deren Echo sie von Zeit zu Zeit durch die schwere Atmosphäre, verursacht durch einen brutalen Feind, erreichte.

Die Universität Löwen verkannte nie, dass Wissenschaftler grösster Bedeutung, Politiker, Künstler, Journalisten, Männer von Herz und Geist sich ihrer Leiden erbarmten, Bücher sammelten und Freundeswerke zugunsten der zerstörten Bibliothek ins Leben riefen, indes andere Lehrern und Studenten, die durch den Sturm der Ereignisse zerstreut auf fremdem Boden herumirrten, an Universitäten, Kollegien und in gastlichen Häusern Unterkunft verschafften.

Aber erst seit ihr die Freiheit zurückgegeben ist, seitdem ihre Kinder, eines um das andere, voll des Dankes und des Lobes für die edlen Wohltäter aller Welt, teile, zurückkehren, erst seitdem vermag die Alma Mater Grösse und Ausdehnung der allgemeinen Sympathie zu ermessen, welche die Verwüstung Löwens zu ihren Gunsten hervorrief.

Sobald die Universität ihren regelmässigen Gang wieder aufgenommen hat, wird sie Mittel und Wege suchen, ihrer tiefen Dankbarkeit gerechten Ausdruck zu verleihen, die sie allen jenen bezeugt, die, in welcher Weise es immer geschah, das Ihrige beitrugen zu diesem Denkmal wissenschaftlicher und menschlicher Solidarität.

In der Erwartung dieser Freude betrachten es Rektor und Professoren der katholischen Universität Löwen als Pflicht, ihren Gefühlen des Dankes gegenüber allen Freunden, Befürwortern und Wohltätern in alliierten und neutralen Ländern schon heute Ausdruck zu geben.

Die Universität wird immer eingedenk sein, dass die Elite der gesamten Kulturwelt, wie es Herr Imbart de la Tour in seiner unvergesslichen Kundgebung vom August 1918 in Le Havre betonte, sich einigte, „da ein Attentat auf den Geist begangen wurde“, und sich einstimmig entschloss, es auszutilgen.

P. Ladeuze, Rektor der Universität.

Die feierliche Eröffnung des polnischen Reichstages zu Warschau am 9. Februar gestaltete sich zugleich zu einer machtvollen religiösen Kundgebung. Beim Festgottesdienste in der Kathedrale nahmen die neugewählten Abgeordneten in den ersten Bänken Platz. Ihnen schlossen sich die Zünfte und Vereine mit ihren Fahnen an. Im Presbyterium hatten sich die englische und amerikanische Mission, die Konsuln der neutralen Mächte, die Unterstaatssekretäre mit der gesamten Beamtschaft und Vertreter der Provinzialbehörden eingefunden, ferner die Generalität, die Geistlichkeit, die Professoren der Universität. Zur rechten Seite des Altars nahm der päpstliche Delegat, Msgr. Ratti, auf einem Throne Platz. Als Zelebrant funktionierte der hochverdiente ehemalige Regent Erzbischof Kakowski von Warschau, der demnächst den Kardinalshut erhalten wird. Ihm assistierten der Erzbischof von Gnesen-Posen, Msgr. Dalbor, und Erzbischof Theodorowic von Lemberg. Unter den Klängen der Militärmusiken, die die National-

hymne „Noch ist Polen nicht verloren“ spielten, zogen zu Beginn des Gottesdienstes der Statthalter der polnischen Republik, Joseph Pilduski, und zu seiner Linken der Ministerpräsident, Paderewski, in die Kirche ein. Erzbischof Theodorowic feierte in der Festpredigt das wiedererstandene katholische Polen. — An die Feier in der Kathedrale schloss sich die feierliche Einweihung des Reichstagsgebäudes durch Erzbischof Dalbor an, und als erster Redner ergriff ein Geistlicher, Prälat Gralewski, das Wort. — Bekanntlich bedeuteten die Reichstagswahlen in Polen eine vollständige Niederlage der extremen Linksparteien. Es ist zu hoffen, dass der angestammte katholische Glaube den Polen die sittliche Kraft verleiht, über die Kinderkrankheiten der neuerstandenen Republik Herr zu werden. V. v. E.

Exerzitien im St. Josefshaus in Wolhusen (Luzern) 1919 (Linie Luzern-Bern)

März: 31. bis 4. April: Männer und Jünglinge.
April: 7. bis 11. Frauen und Jungfrauen des III. Ordens; 22. bis 26. Jungfrauen; 28. bis 2. Mai: Frauen.
Mai: 5. bis 9. Priester; 19. bis 23. Jungfrauen; 26. bis 30. Frauen. Juni: 6. bis 10. Männer und Jünglinge (besonders Arbeiter und Gesellen); 23. bis 27. Frauen und Jungfrauen des III. Ordens; 30. bis 4. Juli: Haushälterinnen der hochw. Herren Geistlichen. Juli: 7. bis 11. Männer und Jünglinge; 14. bis 18. Priester; 28. bis 1. August: Männer und Jünglinge des III. Ordens. August: 4. bis 8. Jungfrauen; 25. bis 29. Priester (französisch). September: 1. bis 5. Jungfrauen (besonders Marienkinder); 8. bis 12. Gebildete Herren; 15. bis 19. Priester; 22. bis 26. Lehrer; 29. bis 3. Oktober: Sakristane. Oktober: 13. bis 17. Priester; 20. bis 24. Priester. November: 3. bis 7. Männer und Jünglinge.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Direktion des St. Josefshauses in Wolhusen. Die Exerzitien beginnen, wenn möglich, am Abend des erstgenannten und enden am Morgen des letztgenannten Tages. Abfahrt von Luzern: 12.50 und 7.10 Uhr. Wer erst mit diesem letzten Zuge kommen kann, möge es gefälligst anzeigen.

Die Anmeldung kann als angenommen betrachtet werden, wenn von der Direktion keine abschlägige Antwort erfolgt. Zusagekarten werden nur gesandt auf besonderes Verlangen.

Bischöfliche Empfehlung.

Das St. Josefshaus in Wolhusen für geistliche Exerzitien hat sich unter der geistlichen Leitung eines hochw. Paters Kapuziner die Zufriedenheit der geistlichen und weltlichen Besucher in hohem Masse gesichert und darf darum aufs neue zum Besuche bestens empfohlen werden.

Solothurn, im Februar 1919.

† Jakobus, Bischof von Basel und Lugano.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Nach dem Rücktritt des hochw. Herrn Jak. Burkhardt wurde vom hochwürdigsten Herrn Bischof von

Basel-Lugano zum Direktor des Gebets-Apostolates ernannt der hochw. Herr P. Jos. Lebeau, z. Z. Spiritual und Kaplan zur Visitation in Solothurn. Derselbe ist gerne bereit, auf Einladung der hochw. HH. Pfarrer in Mitgliederversammlungen zu predigen und den Verein durch Aufnahme neuer Mitglieder zu fördern.

Solothurn, den 3. März 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Vakante Pfarrei.

Durch Tod des hochw. Herrn Ernst Jos. Fischer, Pfarrer, ist die Pfarrei Löstorf vakant geworden. Bewerber wollen sich zwecks Aufstellung der Dreierliste ad normam Can. 1452 hier bis zum 20. März nächst-hin anmelden.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Obermumpf Fr. 5, Cham 110, Reiden 45.
2. Für das hl. Land: Obermumpf Fr. 5.
3. Für den Peterspfennig: Obermumpf Fr. 5, Cham 110.
4. Für die Sklavenmission: Grenchen Fr. 50, Erlinsbach 75, Härkingen 22, Coeuve 40, Hochdorf 211, St. Imier 67, Obermumpf 5, Hildisrieden 72, Röschenz 30, Nottwil 35, Wohlen 214, Oensingen 40, Balsthal 73.40, Bressaucourt 16.60.
5. Für das Priester-Seminar: Cham Fr. 122.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 3. März 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission pro 1918.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 185,717.07

- Kt. Aargau: Beinwil, Legat von Wwe. Marie Wobmann sel. 100; Wohlen, Hauskollekte 340 " 440.—
- Kt. Appenzell A.-Rh.: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus Appenzell A.-Rh. " 590.—
- Kt. Appenzell I.-Rh.: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus Appenzell I.-Rh. " 2,408.—
- Kt. Bern: Moutier, Gabe von Ungenannt 10; Soyhières, Nachtrag 7 " 17.—
- Kt. Freiburg: Durch bischöfliche Kanzlei, ordentliche Beiträge aus dem Kt. Freiburg " 26,350.85
- Kt. Genf: Ordentliche Beiträge aus dem Kt. Genf " 1,108.15
- Kt. Graubünden: Arosa 55 55, Tarasp 102.50, Pardisla 69 " 227.05
- Kt. Luzern: Neuenkirch, a) Nachtrag 216.60, b) Einzelgabe von einem Wohltäter 100; Römers-

wil, Weihnachtsgabe von Ungenannt 50; Geiss 90; Marbach, Nachtrag 50; Zell, Nachtrag 5; Grossdietwil, Opfer und Gaben 225; Meggen, Hauskollekte 380	Fr. 1,116.60
Kt. Neuenburg: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge	" 773.49
Kt. Obwalden: Alpnach, Nachtrag durch bischöfliches Kommissariat	" 30.—
Kt. Schwyz: Schübelbach, Nachtrag 60; Feusisberg, Nachtrag 8.50	" 68.50
Kt. Solothurn: Wolfwil 10; Oensingen 60; Solothurn. Legat der Fr. Carolina Kaiser sel., Thüringerhaus (abz. Erbsteuer 15) 485; Dornach, Kirchenopfer 120	" 675.—
Kt. St. Gallen: Durch bischöfliche Kanzlei à conto Beiträge aus dem Kt. St. Gallen 12,282.—; Kappel-Ebnat, Hauskollekte 186; Wil, Gabensammlung im Schweiz. kathol. Sonntagsblatt 26; Buchs, Gabe von Ungenannt 3	" 12,497.—
Kt. Thurgau: Grindelhart, Opfer und Gaben	" 40.—
Kt. Waadt: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus der Waadt	" 2,057.48
Kt. Wallis: Riddes 21; Staldenried 66.85	" 87.85
Kt. Zug: Zug, Filiale Oberwil, Hauskollekte	" 166.—
Ausland: Päpstl. Schweizer-Garde in Rom, Nachtrag	" 84.—
Total Fr. 234,454.04	

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 139,485.77

Kt. Appenzell I.-Rh.: Legat von Herrn Joh. B. Huber sel. in Appenzell	" 2,000.—
Kt. Freiburg: Legat v. Hrn. Joh. Bapst in Plasselb	" 1,000.—
Legat von Fr. Marie Python in Arconciel	" 2,000.—
Legat der Fr. Antoinette Zurkinder in Freiburg, mit Nutzniessungsvorbehalt	" 3,000.—
Legat des Herrn Jules Buchs in Rue, mit Nutzniessungsvorbehalt	" 1,000.—
Kt. St. Gallen: Legat von Just. R. sel. in Flums	" 1,000.—
Kt. Waadt: Vergabung von Ungenannt, mit Nutzniessungsvorbehalt	" 500.—
Total Fr. 149,985.77	

c) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von P. Sch. in Arbon mit einer hl. Messe in Burgdorf	Fr. 150.—
Zug, den 27. Februar 1919.	
Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer , Pfarr-Resig.	

Der heutigen Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1918 bei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
 Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens

Ein neues Brevier
 Ausgabe von Tournai, 12. Format, wird aus dem Nachlass eines verstorbenen Priesters zu kaufen gesucht. Adr. bei der Expedition d. Bl. K. L.

L.H. Pfarrhaushälterin
 gesetzten Alters, zuverlässig und erfahren in Küche und Haushalt, wünscht sich zu verändern Eintritt auf Ende März od. nach Uebereinkunft

Gesucht in einen Pfarrhof, eine bescheidene, gesunde in Haus- und Gartenarbeit bewanderte **Tochter**

gesetzten Alters, neben älterer, tüchtiger Köchin. Eintritt sobald möglich. Auskunft **Pfarramt Matlers.**

Tochter
 gesetzten Alters durchhaus selbständig im Haushalt und Garten sucht Stelle in Pfarrhaus. Zeugnisse stehen zu Diensten. Nähere Auskunft erteilt das **Pfarramt Willisau.**

Treue zuverlässige und erfahrene Tochter wünscht Stelle zu einem oder zwei Geistlichen. Dasselbe hat bisher in nur guten Häusern gedient. Beste Zeugnisse stehen zu Diensten. **J. W. 2231.**

Leidzirkulare liefern billigst **RÄBER & CIE.**

Sichere und rasche Heilung von und dickem Hals durch uns. **Kropf** geist. Vollkom. unschädlich. Hilft auch in ältern u. hartn. Fällen. Sicherer Erfolg garantiert. 1/2 Flasche Fr. 2.50. 1 Flasche Fr. 4.—
 Prompte Zusendung durch die **(P.L.O.U.) Jura-Apotheke Biel.**

Ein ganz neues, kunstvoll in Holz geschnitztes, vorzüglich koloriertes **Crucifix**
 (nach Rubens) mehr als natürliche Grösse ist zu haben bei **G. Ott, Kaplan, Goldau.**

MESSWEIN
 stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
 beedigter Messweininlieferant.

Messweine
 sowie weisse und rote Tischweine empfehlen
P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; **beedigte Messweininlieferanten**

Standesgebetbücher
 von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Zum Tische des Herrn!
 Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten von P. Celestin Muff, O. S. B.
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

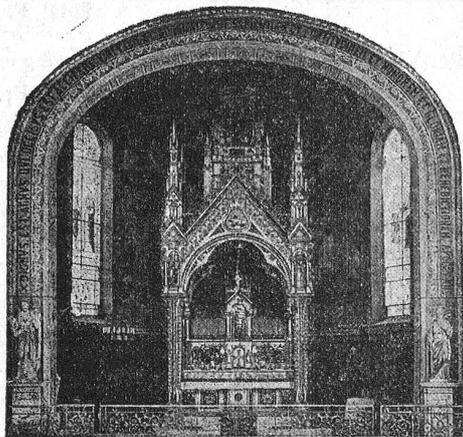
Soeben ist erschienen:

DER GUTE CHRISTEin Lehr- und Andachtsbuch
für alle katholischen Christen

von P. Ambros Zürcher O. S. B., Pfarrer

Mit farbigem Titelbild, 17 Vollbildern, Kopfleisten und Original-Buchschmuck von Kunstmaler Wilh. Sommer. 576 Seiten. Format IX. 77:129 mm. In Einbänden zu Fr. 3.50 und höher. Auf diesen Preis kommt noch ein Teuerungszuschlag. — Pöpstl. Hausprälat Franz Weiss, Verfasser von „Tiefer und Treuer“ schreibt: Das Buch hält, was es im Titel verspricht, es bietet einen Auszug der christlichen (Glaubens- und Sittenlehre, verständlich für alle, praktisch für alle und zugleich Gebete für alle Andachten und Anliegen des katholischen Christen. Kunstmaler Wilh. Sommer hat das Buch mit seiner feinen, frommen Art illustriert und bereichert. Das farbige Titelbild ist ein Meisterstück idealer Christus-Auffassung.“ J. H. 356 B.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. Els.



zwecks Stilreinheit ein kunstvoller **romanischer Baldachin** billig zu verkaufen.
Pfarramt Benken, Kt. St. Gallen.

Das Schneider-Atelier des Missionshauses Bethlehem Immensee liefert

Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.

Den löbl. Klöstern und hochw. Geistlichkeit empfehle bestens mein

TuchwarengeschäftSpezialität: **Schwarze Stoffe.****A. Marty-Korber, Altendorf** (Schwyz).

Referenzen und Muster zu Diensten.

Kurer & Cie. in Wil,Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Schweizer. GenossenschaftsbankZürich - St. Gallen - Rorschach - Appenzell
Martigny - Brig - Olten - Schwyz

Wir empfehlen uns für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte:
Entgegennahme v. Geldern geg. Obligationen (4 $\frac{1}{4}$ bis 5 $\frac{0}{0}$), in Konto Korrent (3 $\frac{1}{2}$
bis 4 $\frac{0}{0}$) auf Depositen- und Einlagehefte (4 bis 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$) auf Sparkassabüchlein
(Sparkasse des Sitzes Zürich staatlich konzessioniert, Verzinsung 4 $\frac{1}{4}$ $\frac{0}{0}$),
Aufbewahrung und Verwaltung von offenen und verschlossenen Dépôts.

Die Direktion.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.**Reiche Auswahl eigener Paramentstoffe**

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.**Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,****Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.**

Offerten Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

**Rauchfass-
Kohlen**hat wieder vorrätig
und empfiehlt

Anton Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Erstkommunionbücher.

Eckardt:

Mein Kommuniontag.

P. A. Zürcher:

Der gute Erstkommunikant.

Pfarrer Wipfli:

Jesus Dir leb ich.**Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.****Sautier & Cie.**

Banquiers

Luzern

Kapitalanlagen
Testamentsvollstreckungen
Verwaltungen

Louis Ruckli

Goldschmied
Luzern Bahnhofstraße 10
empfehlen sein best eingerichtet. Atelier

Üebnahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Uergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.



Venerabili Clero.
Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure
jurando ad acta
Schlossberg Lucerna

**P. Coelestin Muff's O. S. B.
Bücher**ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben
und bischöfliche Empfehlungen**Zu Gott, mein Kind!**

I. Bändchen:

Für Anfänger und Ersttheilende

II. Bändchen:

Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben**Mit ins Leben****Der Mann im Leben****Die Hausfrau nach Gottes
Herzen****Licht und Kraft**

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen**Die hl. Sühnungsmesse**Katechesen für die vier oberen Klassen
der Volksschule — 3 Bände**Vorwärts, aufwärts**

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.